

**Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP):
Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Be-
gründungsbericht Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 4 und 5**

**Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner,
BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern;
Fristverlängerung Punkt 6 und 7**

Am 9. Juni 2011 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion BDP/CVP in Punkt 1 als Richtlinienmotion, in den Punkten 4 und 5 als Motion und in den Punkten 6 und 7 als Postulat erheblich erklärt. Am 1. November 2012 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis zum 9. Juni 2013 für die Punkte 6 und 7 zu.

Die Stadt Bern bietet heute rund 2000 Familiengartenparzellen an. Diese befinden sich auf 26 Arealen, verteilt über das ganze Stadtgebiet. Die meisten der Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Familiengärten in der Stadt Bern werden aus verschiedenen Motiven genutzt: Gemüseproduktion, Erholung, Freizeitbeschäftigung, Naturerlebnis, Wissen, woher das Gemüse stammt, Kindern die Natur näher bringen und Verständnis für natürliche Prozesse „erleben“ lassen, soziale Kontakte, Projektgärten (Migrantinnenprojekt von HEKS). Die Familiengärten sind heute fester Bestandteil des städtischen Frei- und Grünraums in der Stadt Bern und Tradition in der Schweiz.

Durch die Stadtentwicklung, vor allem durch verdichtetes Bauen, hat der Druck auf die Familiengartenflächen zugenommen und dieser Druck wird in den nächsten Jahren noch stark anwachsen. Auf dem Areal Mutachstrasse ist auf einem Teil eine Wohnüberbauung vorgesehen, über die voraussichtlich im nächsten Jahr das Stimmvolk bestimmen wird. Auf der übrigen Fläche ist eine kleine öffentliche Grünfläche für das Quartier geplant. Die Aufhebung des restlichen Schermenareals (Eigentum bei der Burgergemeinde) ist bereits beschlossen und wird, sobald entsprechende Bauprojekte ausgearbeitet sind, vollzogen.

Im Vergleich mit anderen Städten liegt Bern bereits heute mit den zur Verfügung gestellten m² pro Einwohnerin und Einwohner am Schluss (Basel 8.8 m², Zürich, 6.5 m², Winterthur 4 m², Bern 3.1 m², St. Gallen 3 m²). Für die Naherholung der Bevölkerung sind die Familiengärten von grosser Bedeutung – diese dürfte in Zukunft noch weiter zunehmen.

Neben dem Druck durch Bauprojekte ist auch die Pächterinnen- und Pächterstruktur im Wandel. Die ältere Generation wird langsam durch eine junge und neue abgelöst. Die Familiengärten erleben eine Renaissance. Die Bedürfnisse ändern sich und auch die Motivation, einen Garten zu pachten, sind heute vielschichtiger. Auch in Zukunft sollen die Familiengärten allen Bevölkerungsgruppen offen sein, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, Menschen im Vorruhestand, Seniorinnen und Senioren, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft und behinderten Menschen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der städtischen Familiengartenareale die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Konkret:

1. Die Stadt soll auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in ausreichendem Umfang mit minimaler Infrastruktur (Wasser, Wege, WC, natürliche Bepflanzung, auf grossen Arealen Gemeinschaftshäuser) anbieten. Es sollen auch neue Nutzungsformen möglich sein, wobei der Gartencharakter mit Nutz- und Zierpflanzen aber erhalten bleiben soll. Dabei soll eine Öffnung der Areale für eine breitere Bevölkerung angestrebt werden.
2. Mit Ausnahme der für Überbauungen vorgesehenen Areale Mutachstrasse und Schermenweg sollen die Familiengärten langfristig erhalten und zonenrechtlich gesichert werden.
3. Zentral gelegene, innerstädtische Familiengärten sollen in erster Linie als Nutz- und Blumengärten geführt werden. Auf bauliche Vorrichtungen wie Gartenhäuschen, Grillplätze, usw. ist im Sinne der grösstmöglichen Grünerhaltung möglichst zu verzichten.
4. Für das Areal Mutachstrasse soll ein geeigneter Ersatz geschaffen werden (neues Areal oder Erweiterung eines bestehenden Areals).
5. Für das Schermenareal ist die Erweiterung des Areals Kleine Allmend rechtzeitig bereitzustellen.
6. Das Areal Studerstein (Mittelfeld Süd) soll im heutigen Umfang in die geplante Wohnüberbauung integriert werden.
7. Für die Areale Viererfeld und Studerstrasse soll bei einer allfälligen Überbauung ein adäquater Ersatz auf dem Viererfeld selbst geschaffen werden.

Bern, 1. Juli 2010

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP), Martin Mäder, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Beat Gubser

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat im Folgenden den Begründungsbericht zum als Richtlinienmotion erheblich erklärten Punkt 1 vor und beantragt für die Erfüllung der Punkte 4, 5, 6 und 7 eine Fristverlängerung um zwei Jahre, da insbesondere die Planungshorizonte zum Schermenareal und zu einem zweiten Familiengartenareal im Bottigenmoos zu weit entfernt sind, um konkrete Aussagen zu den entsprechenden Punkten 4 und 5 machen zu können. Schliesslich ist auch der Planungsprozess für das Viererfeld soeben erst angelaufen, weshalb ebenfalls keine gesicherten Aussagen zur Zukunft der dort bestehenden Familiengartenareale gemacht werden können. Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat folgendermassen Stellung:

Zu Punkt 1:

In der Stadt Bern ist ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten vorhanden. Laufend werden neue Gartenformen wie Nutzgarten, Pflanzgarten, Gärten mit Nutzung gemeinschaftlicher Infrastruktur (Tomatenhaus), Gärten für die Integration von Ausländern sowie behindertengerechte Gärten angeboten. In den 27 Gartenarealen ist die minimale Infrastruktur (Wege, Zäune, Wasserstellen und teilweise WC) vorhanden. Die Öffnung der Areale (Durchlässigkeit zum Begehen der Gartenareale) für eine breite Bevölkerungsschicht wird dort, wo es sinnvoll ist, umgesetzt.

Zu Punkt 4:

Als Ersatzstandort für das Areal Mutachstrasse ist eine Erweiterung des Familiengartenareals Könizstrasse und ein neues zweites Areal im Bottigenmoos vorgesehen. Der Gemeinderat hat am 22. August 2012 beschlossen, mit der Projektierung und Realisierung eines neuen, zweiten Familiengartenareals im Bottigenmoos zuzuwarten. Einerseits haben sich aktuell nur fünf Päch-

ter vom aufzuhebenden Familiengartenareal Mutachstrasse bereit erklärt, in das neu geplante Areal Bottigenmoos umzuziehen. Andererseits soll das Projekt sinnvollerweise zeitgleich mit der Realisierung der auf diesem Areal vorgesehenen Sportfelder angegangen werden, welche aber noch nicht für die nächsten zwei Jahre vorgesehen ist. Für die fünf Pächter, die zu einem Umzug bereit sind, wird im bestehenden Familiengartenareal Bottigenmoos ein Ersatz angeboten. Der Familiengartenverband Bern ist über die Situation informiert und unterstützt grundsätzlich das Vorgehen unter der Prämisse, dass das Gelände im Bottigenmoos für Familiengärten reserviert bleibt.

Der Gemeinderat hat am 5. Dezember 2012 einen Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 235 000.00 für die Erweiterung des bestehenden Areals Könizstrasse um 17 Parzellen für Pächterinnen und Pächter aus dem Areal Mutachstrasse beschlossen. Der Abschluss der Ausführungsarbeiten ist auf den Herbst 2013/Frühjahr 2014 geplant.

Weitere Ersatzparzellen können - durch die zu erwartenden Pachtaufgaben innert zweier Jahre - auf den bestehenden Familiengartenarealen in der näheren Umgebung der Mutachstrasse angeboten werden. Die Pächterinnen und Pächter des Areals Mutachstrasse werden bevorzugt behandelt. Durch diese Massnahme ist gewährleistet, dass die noch rund 40 Pächterinnen und Pächter zeitnah eine Ersatzparzelle erhalten könnten.

Zu Punkt 5:

Als Ersatz für das Familiengartenareal Schermenwald ist eine Erweiterung des bestehenden Areals Kleine Allmend vorgesehen. Im September 2011 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern entschieden, den geplanten Neubau des Polizeizentrums an der Wölflistrasse/Hinterer Schermen zurückzustellen. Der neue Planungshorizont beträgt 5 bis 6 Jahre. Während dieser Zeit bleibt das Areal Schermenwald noch bestehen. Die Planung für die Erweiterung des Ersatzareals Kleine Allmend wird rechtzeitig durch Stadtgrün Bern erfolgen, damit den Pächterinnen und Pächtern aus der Stadt Bern eine adäquate Parzelle am neuen Standort zur Verfügung gestellt werden kann. Die Pächterinnen und Pächter und der Familiengartenverband Bern sind über die Situation informiert.

Zu Punkt 6 und 7:

Die Stadt hat mit Planung auf dem Viererfeld und dem Mittelfeld begonnen. In einer ersten Phase wird bis im Herbst 2013 ein Gesamtkonzept für das Gebiet entwickelt. Zusammen mit dem Quartier, den Stadtratsfraktionen, den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie weiteren Interessenvertretern sollen die Lage und Ausgestaltung der Wohnbauzonen und Freiflächen sowie die Verkehrserschliessung definiert werden. Ein erster Runder Tisch hat dazu Ende April stattgefunden, ein zweiter ist vor den Sommerferien vorgesehen. Die zweite Planungsphase wird durch den Gemeinderat ausgelöst und umfasst das ordentliche Planerlassverfahren nach Baugesetz. Geplant ist, dass der Gemeinderat im Sommer 2014 das Geschäft zuhanden des Stadtrats verabschiedet, so dass es Ende November 2014 dem Volk vorgelegt werden kann.

Ob und inwieweit das bestehende Familiengartenareal Studerstein von der geplanten Wohnüberbauung auf dem Mittelfeld betroffen sein wird, ist noch offen. Das gleiche gilt für die Familiengartenareale Viererfeld und Studerstrasse auf dem Viererfeld. Stadtgrün Bern ist zusammen mit dem Familiengartenverband in die erste Planungsphase miteinbezogen. Sollte die Planung zeigen, dass eines oder mehrere Familiengartenareale aufgehoben werden müssten, würden rechtzeitig Ersatzstandorte geprüft.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern; Begründungsbericht Punkt 1/Fristverlängerung Punkt 4, 5, 6 und 7.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung von zwei Jahren zur Erfüllung der Punkte 4, 5, 6 und 7 zu.

Bern, 22. Mai 2013

Der Gemeinderat